

INTERPELLATION von Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für den Kanton Zürich?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Das Gericht legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenkt. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen des Kantons Zürich. Es ist im Interesse des Kantons Zürich, dass auch der Bund eine fortschrittliche Klimastrategie verfolgt. Mit dem Energiegesetz hat der Kanton Zürich bereits eine effektive klimapolitische Massnahme umgesetzt, um Öl- und Gasheizungen durch umweltfreundliche Heizlösungen zu ersetzen. Im Bereich der Mobilität reichen die Massnahmen beispielsweise aber noch nicht aus, damit die verkehrsbedingten Emissionen (ohne Luftverkehr) bis 2040 gegenüber 1990 um 95 Prozent sinken.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen des Urteils des EGMR ein?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie des Kantons Zürich? Werden diese Massnahmen und grosse Infrastrukturprojekte nochmals auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?
3. Hat der Kanton Zürich seit 1990 genug unternommen, um die Bevölkerung wirksam vor den negativen Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen? In welchen Sektoren wurden die grössten Fortschritte erzielt und wo nicht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die getroffenen Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen in allen Sektoren ausreichend sind?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines CO₂-Budgets, das für jeden Sektor klare Mengenbeschränkungen für Treibhausgasemissionen festlegt, um Netto-Null 2040 zu erreichen?
6. Das Urteil des EGMR fordert, dass die physikalischen Grenzen der Atmosphäre sowohl von Staaten als auch von Unternehmen respektiert werden. Wie werden die im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen dazu verpflichtet, zur Erreichung von Netto-Null 2040 beizutragen?

7. Der Kanton Zürich strebt Netto-Null 2040 an. Wie setzt sich der Regierungsrat nach dem Urteil des EGMR sowohl in interkantonalen Gremien als auch gegenüber dem Bund für mehr Klimaschutz ein?

Benjamin Krähenmann
Theres Agosti Monn
Silvia Rigoni

M. Abou Shoak	P. Ackermann	I. Barta
M. Bärtschiger	P. Bernet	B. Bloch
H. Brandenberger	J. Büscher	L. Columberg
A. Daurù	U. Dietschi	M. Dünki-Bättig
J. Erni	K. Fehr Thoma	S. Feldmann
C. Fischbach	T. Forrer	D. Galeuchet
H. Göldi	E. Häusler	F. Heer
D. Heierli	F. Hoesch	R. Joss
S. Jüttner	R. Kappeler	A. Katumba
L. Knüsel	T. Langenegger	S. L'Orange Seigo
D. Loss	S. Marti	S. Matter
F. Meier	R. Mörgeli	G. Petri
H. Pfalzgraf	J. Pokerschnig	B. Röösli
T. Schweizer	N. Siegrist	B. Stüssi
B. Tognella-Geertsen	B. Walder	M. Wicki
W. Willi	N. Yuste	